



# DAO

Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein  
Fédération Solidarité femmes de Suisse et du Liechtenstein  
Organizzazione mantello delle case protette per donne della Svizzera e del Liechtenstein  
Organisaziun tetgala da las chasas da dunnas da la Svizra e dal Liechtenstein

## Jahresbericht 2023



# Inhalt

---

## **1 Editorial**

Seite 3

---

## **2 Vorstand und Verein**

Seite 4

---

## **3 Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»**

Seite 5

---

## **4 Vernetzung und Zusammenarbeit**

Seite 6

---

## **5 Statistik**

Seite 8

---

## **6 Finanzen**

Seite 20

---

# 1 Editorial

---

Für den Vorstand der DAO  
Marlies Haller

---

Liebe Frauenhausfrauen, liebe Kolleg:innen und liebe Leser:innen

Nach über dreizehn Jahren Engagement im Bereich Gewalt an Frauen, Opferhilfe und Frauenhäuser und nach über zehn Jahren Mitarbeit im Vorstand der DAO werde ich mich beruflich einem anderen Thema zuwenden. Aber ich werde als Frau, als Feministin und als Fachperson in der sozialen Arbeit und NGO-Führung immer mit dem Thema verbunden bleiben.

Als Frau gewaltfrei leben zu können ist ein Menschenrecht, das mich nicht nur beruflich, sondern auch privat betrifft.

Meine Vorstandskolleginnen baten mich, aus diesem aktuellen Anlass eine Rückschau zu halten und meine Visionen und Wünsche darzulegen, was ich hiermit in der Folge versuche.

Zu Beginn meiner Tätigkeit für die DAO waren die Frauenhäuser sehr individuell und in verschiedenen Stadien der Professionalisierung unterwegs. Die Finanzierungsmodelle waren schwierig bis prekär, die Anerkennung in den Kantonen unterschiedlich geprägt und die Ressourcenfrage überall präsent. Die Frauenhäuser waren medial und gesellschaftlich kaum ein Thema und auch das Thema Gewalt an Frauen wurde nur sehr dosiert kommuniziert, bis die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, IK) in Kraft trat. In der DAO schaute Frau innerhalb der Frauenhaus-Bubble sehr kritisch auf andere und neue Ideen, wie Männer in der Arbeit mit Kindern, Arbeit mit Vätern, andere Sicherheitskonzepte als Anonymität, Anerkennung vom Kanton als Opferhilfestelle etc.

Heute erlebe ich die Vielfalt der Frauenhäuser als farbig, kompetent, tolerant und in stetigem Austausch untereinander. Das Thema Gewalt an Frauen ist omnipräsent und die Frauenhäuser werden oft auch medial mitgedacht oder gar angefragt und thematisiert. Kurz: Unsere Stimme ist wichtig geworden! Dies ist aus meiner Sicht nebst der IK der DAO zu verdanken, welche die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zusammengeführt und Diskussionen gefördert hat. Mit der Finanzierung durch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) (dank der IK) konnte auch die DAO professioneller werden und Ressourcen aufbauen, die eine Dachorganisation dringend braucht, um die wichtige Koordination und Stimulation ihrer Mitglieder wahrzunehmen. Es wurden gemeinsame Projekte möglich wie «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern» und die Präventionskampagne.

Selbstverständlich ist nicht alles perfekt und wir sind noch nicht im feministischen Paradies. Themen wie Überlastung des Personals, zu hohe Auslastung der Frauenhäuser und zu wenig Schutzplätze beschäftigen uns nach wie vor und die Finanzierung ist weit weg von optimal. Es gibt also für die DAO noch viel zu tun.

Ich wünsche der DAO auf dem Weg zur Vision der gewaltfreien Gesellschaft viel Energie, Innovation, Toleranz und Selbstkritik.

Ich wünsche mir von den Politiker:innen ein offenes Ohr für unsere Themen, den Willen, etwas gegen Gewalt an Frauen zu tun und die Anerkennung unserer Fachlichkeit.

Ich wünsche mir von der Gesellschaft die Erkenntnis, dass alle vom Thema Gewalt an Frauen betroffen sind und dass nur die Gleichstellung aller Menschen zu weniger Gewalt führen kann.

Ich wünsche uns für uns alle viel Empathie und Professionalität in der Arbeit mit Gewaltbetroffenen, genügend Ressourcen, um sie begleiten, beraten und schützen zu können, und viel Kreativität und Frauenpower auf dem Weg zu einer gewaltfreien Gesellschaft!

---

## 2 Vorstand und Verein

Der Vorstand der DAO traf sich im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen, die entweder vor Ort oder per Videokonferenz abgehalten wurden. Er befasste sich mit verschiedenen, zum Teil komplexen Themen, von denen die wichtigsten nachfolgend aufgeführt sind. Insbesondere hat der Vorstand weiterhin die Entwicklung der hohen Auslastung der Frauenhäuser in zahlreichen Kantonen verfolgt und die Behörden auf diese problematische Situation aufmerksam gemacht. Diese zwingt die Frauenhäuser dazu, Wartelisten zu führen und gefährdete Frauen und Kinder in Hotels unterzubringen. In Zusammenarbeit mit dem Preisüberwacher des Bundes analysierte der Vorstand die Tarife für den Aufenthalt in Frauenhäusern und stellte fest, dass ein Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Funktionsweisen und Finanzierungsquellen der Frauenhäuser schwierig ist. Der Vorstand befasste sich auch mit der möglichen Einbindung der Frauenhäuser in die Einrichtung einer einheitlichen 24-Stunden-Hotline für alle Gewaltopfer. Er beteiligte sich zudem am strategischen Dialog «Häusliche Gewalt» und zeigte sich erfreut über die positiven Entwicklungen in einigen Handlungsfeldern der Roadmap des Bundes, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Last but not least widmete sich der Vorstand der digitalen Strategie des Vereins, die von einer externen Fachperson in Zusammenarbeit mit den Co-Geschäftsleiterinnen erarbeitet wurde.

Der Vorstand traf sich ebenfalls am 13. Oktober 2023 zu einer Retraite mit dem Ziel, über die Strategie und die Organisation der DAO nachzudenken, um der Delegiertenversammlung einen modernen und ambitionierten Vorschlag zu unterbreiten. Der Vorstand hat in der Folge am Profil und an der Rolle der Vorstandsmitglieder und der Co-Geschäftsleitung gearbeitet. Ein Ergebnis dieser Überlegungen ist, dass künftig auch Personen in den Vorstand aufgenommen werden können, die nicht in einem Frauenhaus arbeiten, sich aber für die Thematik interessieren und neue Kompetenzen in die DAO einbringen können. Die Statuten wurden entsprechend geändert.

Die Delegiertenversammlung traf sich zu zwei Sitzungen, zur ersten am 2. Mai 2023 in Luzern, zur zweiten am 30. November und 1. Dezember 2023 in Lausanne. Neben den statutarischen Geschäften und dem Follow-up der laufenden Dossiers und Projekte nutzten die Delegierten den zweiten Tag der

Herbstversammlung, um zwei wichtige Themen zu vertiefen: den Umgang mit Hochrisikofällen und die Sicherheitsvorkehrungen in Frauenhäusern sowie den Zugang zu Frauenhäusern für alle, insbesondere auf der Grundlage der Ergebnisse einer Umfrage, die eine Arbeitsgruppe der DAO 2022 durchgeführt hatte. Die Delegierten begrüßten ausserdem Dshamilja Adeifio Gosteli, die einen Vortrag über das Konzept der Intersektionalität hielt.

Im Jahr 2023 wurde das Generalsekretariat der DAO zur Freude des Vorstandes und der Delegierten verstärkt. Blertë Berisha, die Lena John während ihrer Abwesenheit vertreten hatte, wurde zu 60 % angestellt. Lena John ist mit einem 70 %-Pensum zurückgekehrt. Die beiden Co-Leiterinnen führen das DAO-Sekretariat dynamisch und strukturiert. Ihre Arbeit entlastet nicht nur die Vorstandsmitglieder, die im Alltag ihrer eigenen Frauenhäuser ohnehin stark gefordert sind, sondern sichert der DAO vor allem ein professionelles Auftreten, eine konstante Präsenz auf der nationalen Bühne und eine unverzichtbare Position in politischen Fragen, die mit den Kompetenzbereichen der DAO zusammenhängen.

---

### **3 Projekt «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern»**

Im Zentrum des Projektes «Kinderschutz und Kindeswohl in den Frauenhäusern» stand im Jahr 2023 die Auswahl einer geeigneten Partnerin zur Entwicklung und Implementierung einer Kinderschutzrichtlinie in den Frauenhäusern der DAO. Nach mehreren Vorstellungsgesprächen fiel die Wahl auf die Stiftung Kinderschutz Schweiz, die bereits über fundierte Erfahrung in diesem Bereich verfügt. Im Oktober und November 2023 konnten erste Gespräche zur Planung des Projektes geführt werden. Vorgesehen ist, dass im Jahr 2024 die Ausarbeitung der Kinderschutzrichtlinie erfolgt. Hierfür sollen die bereits bestehenden Dokumente der Frauenhäuser in diesem Bereich vorab gesichtet und Interviews in Fokusgruppen geführt werden. 2025 folgt dann die Schulung der Frauenhausmitarbeiterinnen in Kleingruppen. In diesem Rahmen soll jedes Frauenhaus eine eigene Kinderschutzrichtlinie, die auf seinen Kontext angepasst ist, entwickeln und anwenden.

Auch 2023 konnte die DAO auf eine wertvolle Grossspende von Soroptimist International Switzerland zählen. Das Geld wurde erneut für die Entwicklung und Durchführung von Projekten im Kinderbereich eingesetzt, von der Aus- und Innengestaltung von Räumen, über Bücher bis hin zur Entlastung der Mütter durch einen professionellen Hütedienst. Unser herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Frauen von Soroptimist International Switzerland für ihr grosses Engagement.

## **4 Vernetzung und Zusammenarbeit**

### **4.1 Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und Schweizerische Opferhilfekonferenz (SVK-OHG)**

Auch im Jahr 2023 waren die SODK sowie die SVK-OHG wichtige Partnerinnen in der Zusammenarbeit mit der DAO. Der Austausch bzw. die Zusammenarbeit mit diesen beiden Vernetzungspartnerinnen ist für die Frauenhäuser der Schweiz ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit.

Ein Thema der ersten Sitzung der SVK-OHG im Frühjahr 2023 war die schweizweit sehr hohe Auslastung der Frauenhäuser im Jahr 2022. Einige Häuser lagen über der Empfehlung der SODK von einer durchschnittlichen Auslastung von 75 %. Es gab im Jahr 2022 aber auch Frauenhäuser und Schutzunterkünfte mit einer tieferen Auslastung. Dies betrifft vor allem die kleineren Häuser, die entweder aufgrund ihrer Grösse oder aufgrund von Personalmangel nur über geringe Kapazitäten verfügen. Wenn in einem kleinen Frauenhaus ein Zimmer nicht belegt ist, wirkt sich dies stärker auf die durchschnittliche Auslastung aus als bei grösseren Häusern. Ein weiteres Thema in diesem Zusammenhang war der Personalmangel in den Frauenhäusern, der auch auf die Bezahlung zurückzuführen ist. Es wurde angesprochen, dass diesbezüglich Richtlinien und Empfehlungen für die Kantone erarbeitet werden sollten, damit die Mitarbeiterinnen längerfristig in den Frauenhäusern arbeiten.

Das EBG hat im Rahmen des Berichts des Bundesrates zur Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen eine Studie in Auftrag gegeben. Diese kommt zum Schluss, dass ein enormer Bedarf an spezialisierten Einrichtungen bzw. Schutzplatzangeboten besteht – generell für die Altersgruppe der 14- bis 25-Jährigen, insbesondere aber für die Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen.

Im Herbst 2023 wurde eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Roadmap durch Bund, Kantone und Gemeinden gezogen. Dabei wurde die Erarbeitung von Good-Practice-Beispielen in den Kantonen beschlossen. Ein laufendes Projekt ist zudem die Chatberatung der Opferhilfestellen, an der sich mehrere Kantone beteiligen.

### **4.2 Netzwerk Istanbul-Konvention**

Die DAO ist neben Brava (ehemals TERRE DES FEMMES Schweiz) und FRiEDA (ehemals Christlicher Friedensdienst cfd) in der Kerngruppe des IK-Netzwerkes vertreten. Obwohl einige Delegierte dieser Gruppe 2023 wechselten, blieb die DAO aktiv und organisierte vier Treffen für die Mitglieder des Netzwerkes. Auch ein Austausch zwischen dem Netzwerk und Irene Huber Bohnet als Vertreterin des EBG war Teil eines solchen Treffens.

Im Rahmen des personellen Wechsels gingen die Vertreterinnen der Kerngruppe in eine Reflexionsphase, die auch mit dem ganzen Netzwerk fortgeführt wurde. Dabei ging es u.a. um die zukünftige Arbeit und die Funktionsweise der Kerngruppe.

### **4.3 Konferenz von Women Against Violence Europe (WAVE) 2023 zu institutioneller Gewalt**

Die diesjährige WAVE-Konferenz fand an zwei Tagen in Madrid statt. Blertë Berisha, Co-Geschäftsleiterin der DAO, nahm daran teil. Das Thema der Konferenz war institutionelle Gewalt. Institutionelle Gewalt bezieht sich auf Gewalt, die von Institutionen ausgeht, die Macht ausüben und diese Macht nutzen können, um Schaden anzurichten oder strukturelle Unterdrückung zu verstärken. Von institutioneller Gewalt besonders betroffen sind Frauen, die z.B. aufgrund ihrer Flucht- und/oder Migrationserfahrung marginalisiert werden, Frauen mit Behinderungen oder auch queere Menschen, wie z.B. lesbische Frauen, trans Personen oder nicht binäre Menschen.

In der Podiumsdiskussion am ersten Tag erläuterten unter anderem Reem Alsalem (UN Special Rapporteur on Violence against Women its causes and consequences), Biljana Brankovic (International Council of Europe Consultant, Member of GREVIO (2015-2023)) und María Marcela Lagarde y de los Ríos (feministische mexikanische Anthropologin, Akademikerin und Politikerin) die Zusammenhänge zwischen institutioneller Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Am zweiten Tag bestand die Möglichkeit, an verschiedenen Workshops teilzunehmen. Blertë Berisha besuchte die Workshops zum Umgang mit institutioneller Gewalt im Kontext gemischter Migrationsströme in Italien. Claudia Pividori, Irina Lenzi und Rebecca Germano, drei Programmleiterinnen von D.i.R.E (Donne in rete contro la violenza), berichteten über ihre feministische Arbeit in den Anti-Gewalt-Zentren an Hotspots (z.B. in Lampedusa oder Trieste) und wie sie innerhalb dieser Hotspots einen Safer Space für Migrantinnen eingerichtet haben.

Im zweiten Workshop ging es um institutionelle Gewalt gegen Migrantinnen, die geschlechtsspezifische Gewalt überlebt haben. Hier waren zwei unterschiedliche Institutionen vertreten. Den Input lieferten Lucy Polo von por ti mujer (Frauenhaus von Migrantinnen für Migrantinnen) und Priscila Cabrera von der Fundación Aspacia (NGO gegen Gewalt an Frauen) aus Spanien. Gemeinsam wurden Fortschritte, Herausforderungen und Handlungsbedarf diskutiert.

## 5 Statistik

In der Statistik werden die Daten der DAO-Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein und des Mädchenhauses erfasst. Die Kantone Glarus, Jura, Nid- und Obwalden, Schaffhausen, Schwyz und Uri haben keine Frauenhäuser. Aktuell finden aber Verhandlungen zu Leistungsvereinbarungen in einigen Kantonen statt. Die DAO erfasst erstmals Angaben über Mädchen und junge Erwachsene, die in einem Mädchenhaus Schutz suchten.

Die Häuser, die Mitglieder der Dachorganisation sind, gewährleisten einen Teil der Hilfe, die in Art. 14 Abs. 1 des Opferhilfegesetzes (OHG) definiert ist. Dort werden die medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe sowie die Unterbringung erwähnt. Der Begriff „Notunterkunft“ wird im OHG als Sammelbegriff für alle Unterkünfte verwendet, die der temporären Unterbringung und dem Schutz von Opfern von Straftaten dienen.

### 5.1 Angebot und Aufnahmen in den DAO-Häusern



Abb. 1: Angebot DAO-Frauenhäuser und Mädchenhaus

In den **22 DAO-Frauenhäusern** und einem **Mädchenhaus** standen 2023 **216 Familienzimmer** mit **436 Betten** zur Verfügung (vgl. Abb. 1).

Der Schweizer Bevölkerung (8.902 Millionen per 31.12.2023) werden durch die DAO-Häuser 0.24 Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen zur Verfügung gestellt. Somit unterschreitet die Schweiz das vom Europarat empfohlene Angebot von einem Familienzimmer pro 10'000 Einwohner:innen.<sup>1</sup>

Von den 23 Häusern sind 17 während 24 h erreichbar, 17 verfügen über ein Nachtteam vor Ort und 15 verbinden ihr Angebot mit einer ambulanten Beratungsstelle.

In den **23 Häusern** in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein fanden 2023 **2'427 Frauen und Kinder** Schutz und Unterkunft. Die Aufenthaltsdauer betrug ca. 114'800 Tage, die auf 52 % der Frauen und 48 % der Kinder entfielen. Die mittlere Auslastung der Familienzimmer<sup>2</sup> war mit 76% etwas entspannter als im Vorjahr, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer mit 48 Tagen entspricht dem Vorjahresniveau (vgl. Abb. 2).

---

<sup>1</sup> Europarat (2011). Explanatory Report to the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. [www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf](http://www.istat.it/it/files/2017/11/ExplanatoryreporttoIstanbulConvention.pdf)

<sup>2</sup> Der durchschnittliche jährliche Auslastungsgrad sollte gemäss SODK bei 75 % liegen.

Basierend auf den Opferhilferegionen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) werden vier Grossregionen unterschieden.

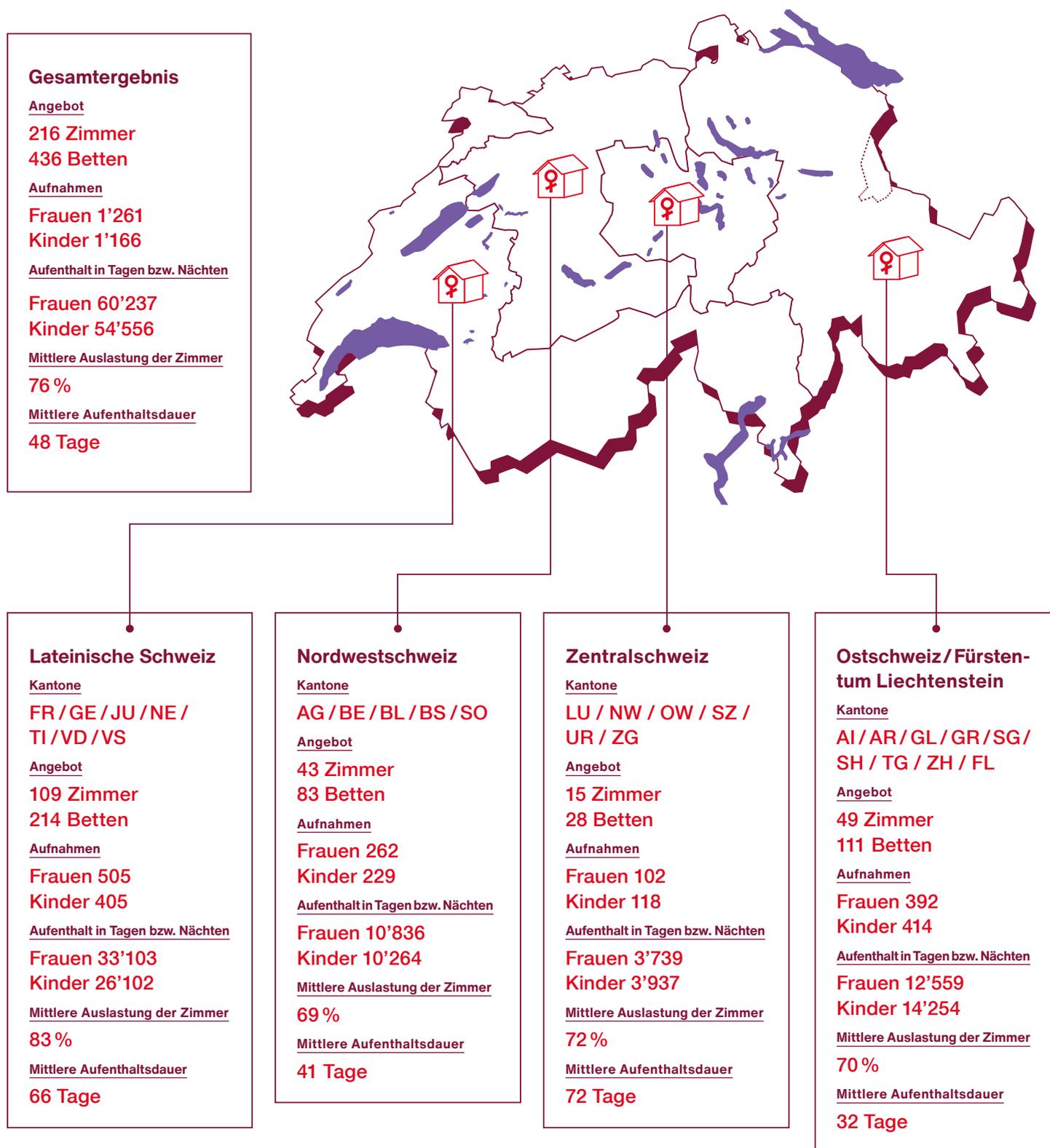


Abb. 2: Angebot und Aufnahmen in den DAO-Häusern

## 5.2 Erste Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit dem Frauen- oder Mädchenhaus erfolgte 2023 vor allem direkt über die betroffenen Frauen selbst oder über Fachstellen (z.B. Opferberatungsstellen, Einrichtungen des Gesundheits- oder Sozialwesens). 15% der Kontaktaufnahmen liefen über die Polizei (vgl. Abb. 3).

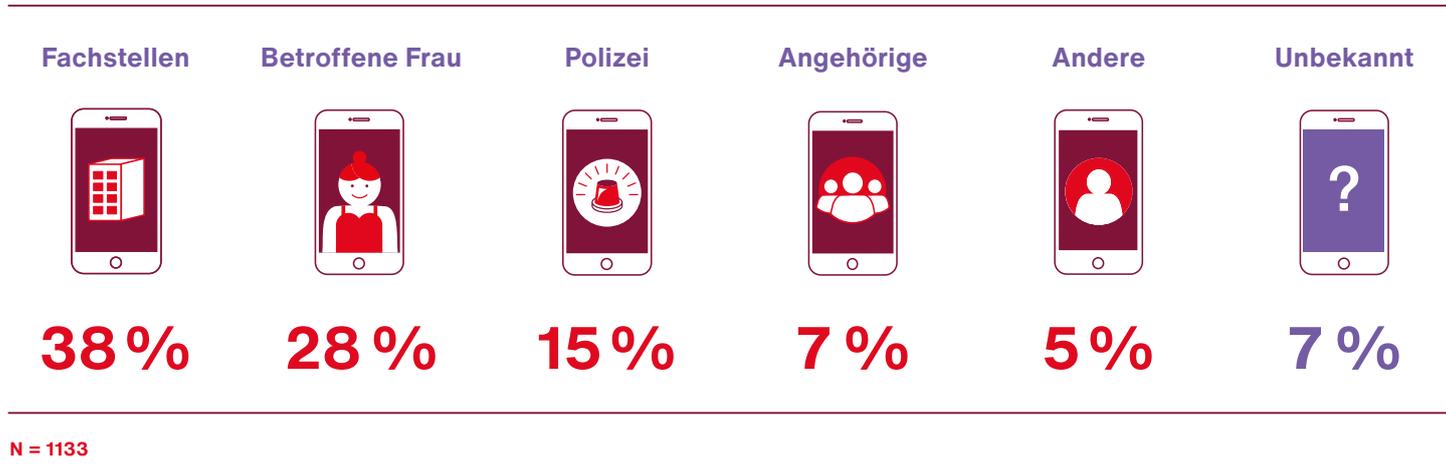


Abb. 3: Erstkontakt

## 5.3 Zugang und Aufnahme in DAO-Häuser

81% der betroffenen Frauen der Frauenhäuser und Mädchen des Mädchenhauses fanden 2023 Aufnahme in jenem Haus, das von ihrem Wohnsitzkanton finanziell getragen wird (vgl. Abb. 4).

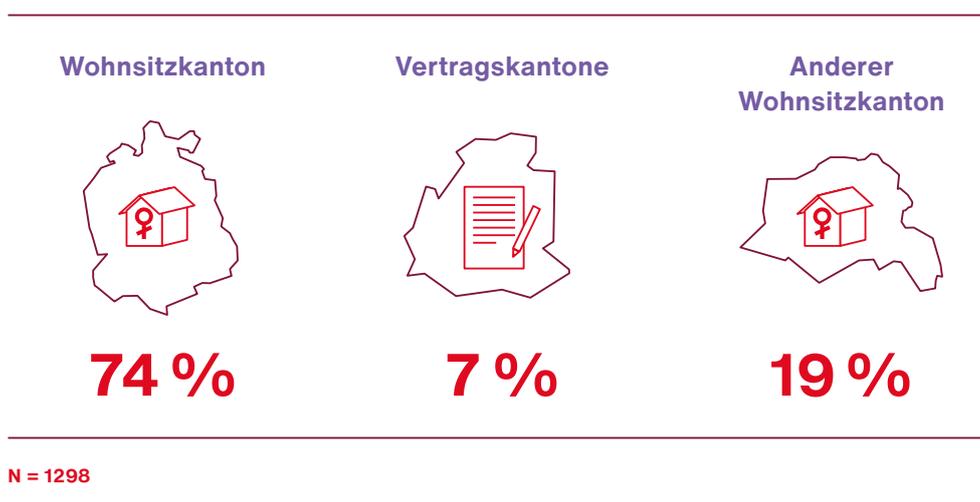


Abb. 4: Zugang zu den DAO-Häusern

2023 führten 29% der Anfragen zu einer direkten Aufnahme in ein Frauen- respektive Mädchenhaus. Mehr als 70% der Schutzsuchenden wurden weitergeleitet, u.a. wegen Vollbelegung (29%), zu hohem Gefährdungsrisiko (1%), gesundheitlicher Aspekte (1%) oder weil ihr Wohnsitzkanton keine Kostengutsprache (3%) erteilte. Die SODK wurde über die prekäre Situation für die Schutzsuchenden informiert.

## 5.4 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

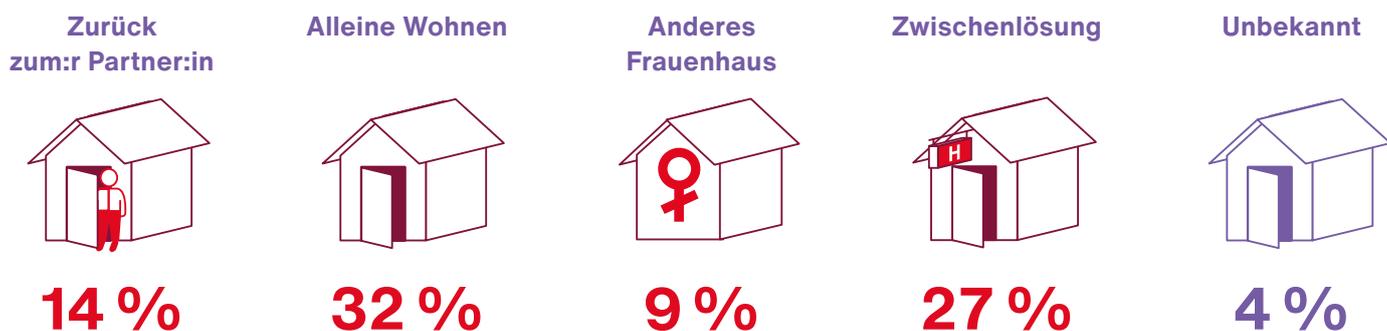
In den letzten Jahren wurde die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern grundsätzlich länger (vgl. Abb. 5). Um eine stabile Anschlusslösung nach der Krisenintervention im Frauen- oder Mädchenhaus zu entwickeln, sichert die Opferhilfe 35 Tage Soforthilfe in den meisten Kantonen zu.



Abb. 5: Entwicklung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Tagen in den DAO-Häusern zwischen 2017 und 2023

## 5.5 Anschlusslösungen

2023 kehrten 14 % der Frauen nach dem Frauenhaus zu ihrem:r Partner:in zurück, 32 % entschieden sich, allein zu wohnen. 9 % wechselten das Frauenhaus und 31 % der Frauen wählten eine andere Lösung (vgl. Abb. 6). Einige Frauenhäuser haben die Möglichkeit, den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern eine Begleitung nach deren Frauenhausaufenthalt anzubieten. Die Aufenthaltsdauer und die Wahl der Anschlusslösung entscheiden oft über den weiteren Verlauf der Gewaltspirale.



11 % Zurück in die Wohnung ohne Partner:in

21 % Neue Wohnung

9 % Bekannte/Freund:innen

4 % Übergangswohnung Frauenhaus

2 % Übergangswohnung Dritte

2 % Pension/Herberge

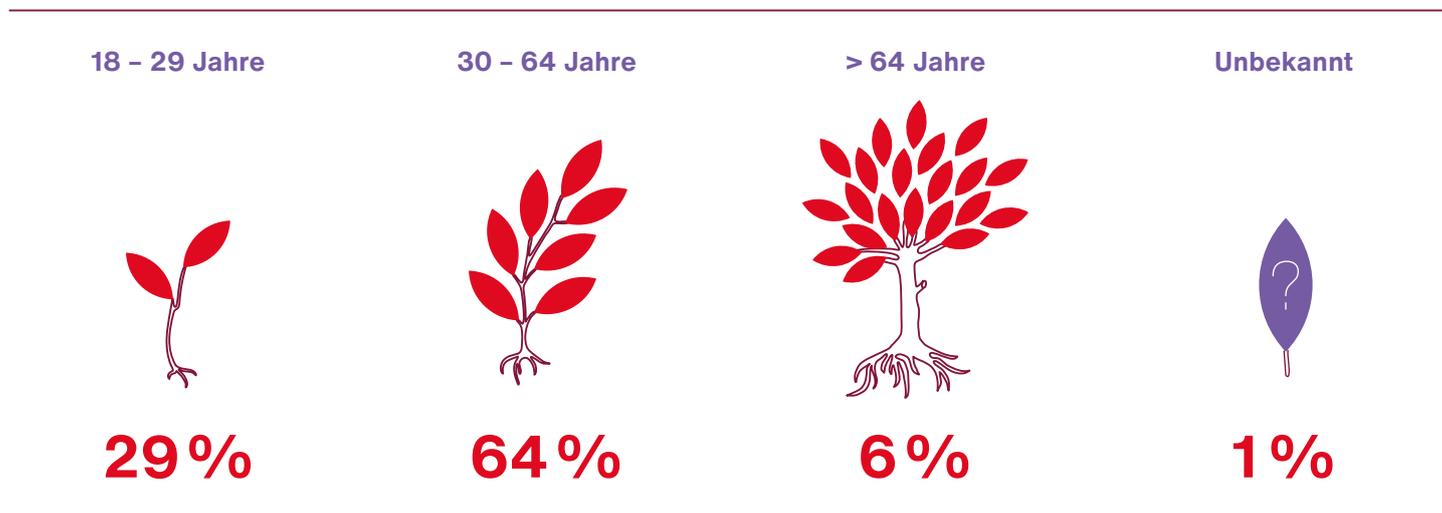
10 % Andere Lösung

14 % Frauen im Haus b. Jahreswechsel

Abb. 6: Wahl der Anschlusslösung nach einem Frauenhausaufenthalt

## 5.6 Merkmale aufgenommenener Frauen und Kinder

Bezüglich des Alters der im Jahr 2023 aufgenommenen Frauen ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 64 %, zwischen 30 und 64 Jahre alt war (vgl. Abb. 7).



N = 1271

Abb. 7: Alter der aufgenommenen Frauen

Bezüglich des Alters der im Jahr 2023 aufgenommenen Kinder ist festzuhalten, dass die Mehrheit, nämlich 56 %, zwischen 0 und 6 Jahre alt war. 28 % entfallen auf die Altersstufe 7 bis 12 und die übrigen 16 % auf die Altersstufe 13 bis 17 Jahre (vgl. Abb. 8). Angesichts der jungen Altersstruktur bei den Kindern in den Frauenhäusern wird die Notwendigkeit einer Kinderbetreuung in den Frauenhäusern zur Entlastung der Mütter deutlich.



N = 1143

Abb. 8: Alter der aufgenommenen Kinder

Bezüglich der Frage, ob die 2023 aufgenommenen Frauen und Kinder die Nationalität des Standortstaates des Frauen- oder Mädchenhauses (Schweiz oder Liechtenstein) haben oder eine andere, ist zu sehen, dass die Mehrheit der aufgenommenen Frauen und Kinder eine andere Nationalität hat (vgl. Abb. 9). Für die Arbeit in den Frauenhäusern und dem Mädchenhaus bedeutet die Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, dass auch migrationsspezifische Fragen behandelt werden und dementsprechend ausgebildetes Personal vorhanden sein muss.

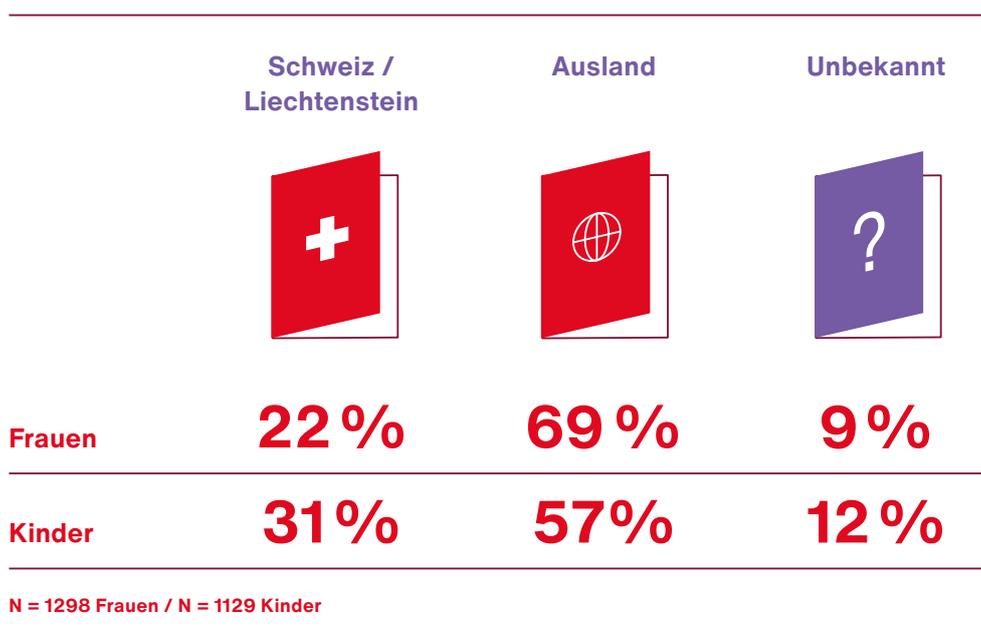


Abb. 9: Nationalität der 2023 aufgenommenen Frauen und Kinder

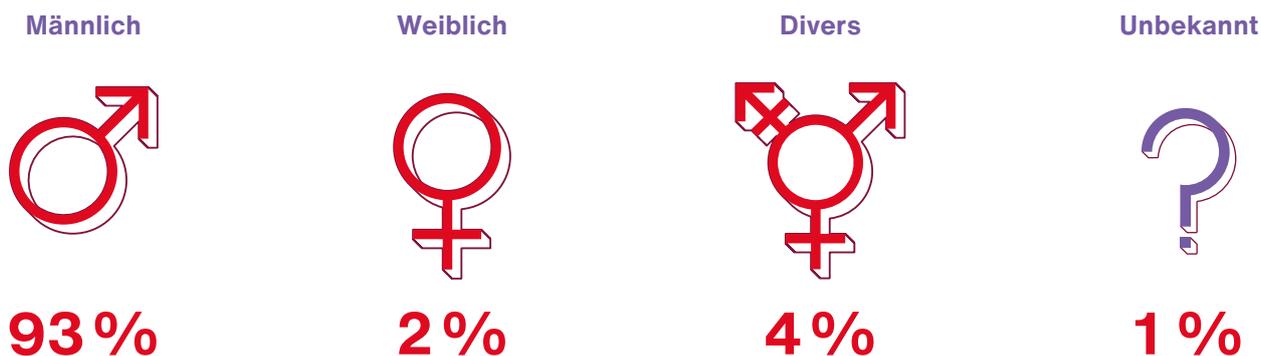
Angesichts der Überrepräsentation von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund ist einerseits zu unterstreichen, dass häusliche Gewalt auch in hohem Masse bei Schweizer:innen und Liechtensteiner:innen vorkommt. Dies wird mit Blick auf die Statistik der (ambulanten) Opferberatungsstellen deutlich.<sup>3</sup> Andererseits ist wichtig festzuhalten, dass die ausländische Bevölkerung stärkeren Belastungsfaktoren ausgesetzt ist, die zu Gewalt führen können. Dazu gehören etwa die Lebenssituation (sozioökonomische Belastungsfaktoren, mit der Migration einhergehende Folgebelastungen etc.) oder geringere Ressourcen (Einkommen, Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten etc.). Demgegenüber sind Schweizer:innen meist besser vernetzt und verfügen über mehr Ressourcen. Dies führt ebenfalls dazu, dass Migrantinnen eher auf den Schutz eines Frauenhauses oder eines Mädchenhauses angewiesen sind.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Siehe hierzu die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): BFS (2020). Opferhilfe. Beratungen und Leistungen. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/opferhilfe/beratungen-leistungen.html>

<sup>4</sup> Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema siehe z.B.: EBG (2020). Häusliche Gewalt im Migrationskontext. Bern.

## 5.7 Merkmale Gefährder:in

Die Frauenhäuser und das Mädchenhaus erfassen Daten zu den Merkmalen der Gefährder:innen. Dazu gehören das Geschlecht, die Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere) sowie die Beziehung zwischen Opfer und Gefährder:in in Bezug auf deren Nationalität (Schweiz/Liechtenstein oder andere). Hinsichtlich des Geschlechts des:der Gefährder:in ist festzuhalten, dass die Mehrheit männlich ist (vgl. Abb. 10).



N = 1022

Abb. 10: Geschlecht des:r Gefährder:in

Bezüglich der Frage, ob der:die Gefährder:in die Schweizer/Liechtensteinische oder eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, wird ersichtlich, dass Ausländer:innen überproportional vertreten sind (vgl. Abb. 11).

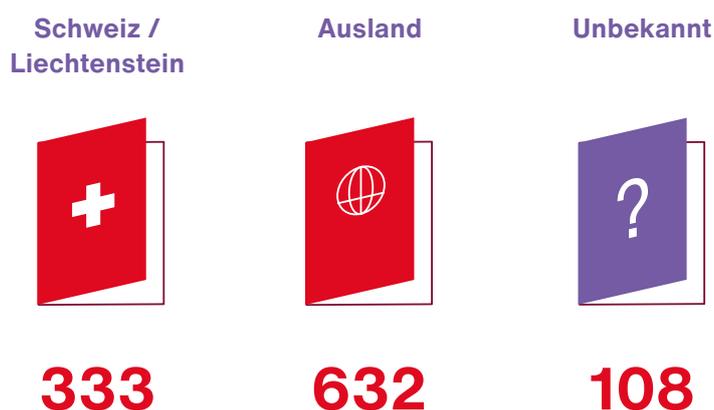


Abb. 11: Nationalität des:r Gefährder:in

Dies trifft auch auf das Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf die Nationalität zu. Bei 512 der 2023 aufgenommenen Fälle besitzt sowohl das Opfer als auch der:die Gefährder:in keine Schweizer oder liechtensteinische Staatsangehörigkeit. Die Zahlen zeigen aber auch, dass ein nicht geringer Anteil der erfassten Fälle, nämlich 125, auf die Beziehung Opfer und Gefährder:in mit Schweizer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit entfällt (vgl. Abb. 12).

				
Nationalität Opfer		Nationalität Gefährder:in		Anzahl
Schweiz / Liechtenstein		↔		Schweiz / Liechtenstein <b>125</b>
Schweiz / Liechtenstein		↔		Ausland <b>69</b>
Ausland		↔		Schweiz / Liechtenstein <b>180</b>
Ausland		↔		Ausland <b>512</b>
Unbekannt	?	↔	?	Unbekannt <b>98</b>

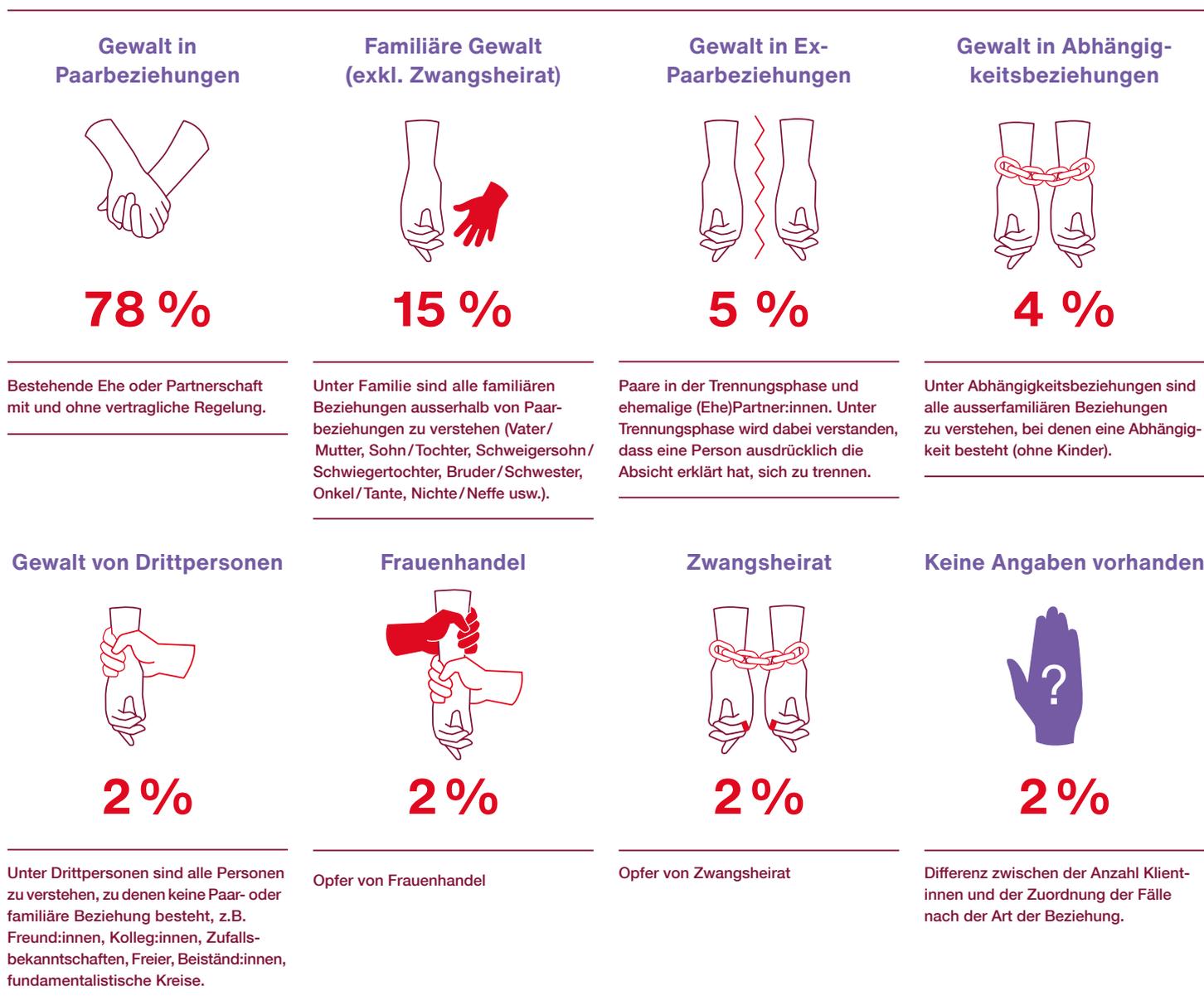
Abb. 12: Opfer-Gefährder:in-Verhältnis in Bezug auf Nationalität

## 5.8 Gewaltstatistik 2023

Die aufgenommenen Frauen, deren Kinder und die jungen Frauen/Mädchen sind Opfer im Sinne des OHG. Analog den Kriterien, die in der Opferhilfestatistik des Bundes erfasst werden, erheben die DAO-Frauenhäuser und das Mädchenhaus den Rahmen und die Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder.

### 5.8.1 Rahmen der Gewalt

Beim Rahmen der Gewalt wird das Verhältnis der Beziehung der aufgenommenen Frauen zur gefährdenden Person berücksichtigt. 2023 erlebten 78 % der aufgenommenen Frauen Gewalt in ihrer Paarbeziehung und 15 % Gewalt durch die Familie. 5 % der Frauen erlebten Gewalt durch Ex-Partner:innen. In den Frauenhäusern und im Mädchenhaus wurden 2 % der Frauen u.a. aufgrund von Frauenhandel und 2 % infolge Zwangsheirat aufgenommen (vgl. Abb. 13).

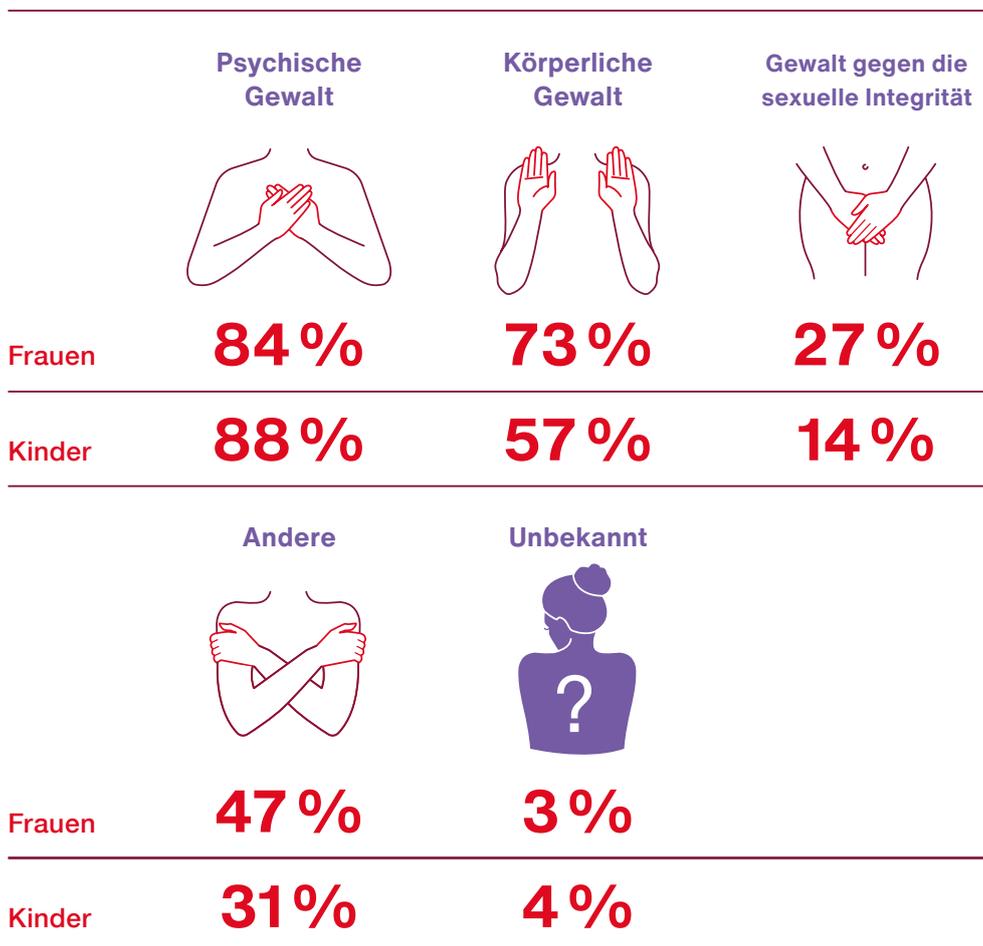


N = 1402 Frauen, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 13: Beziehung zwischen der 2023 aufgenommenen Frau und der gefährdenden Person

## 5.8.2 Art der Gewalt

Bei der Art der Gewalt wird neben der Betroffenheit der Frau ebenfalls die Art der Betroffenheit der Kinder berücksichtigt. Abb. 14 gibt somit Aufschluss über die erlebten Gewaltformen der im Jahr 2023 in den DAO-Häusern aufgenommenen Klient:innen. Die Tatbegehung bezieht sich hierbei auf die Sicht des Opfers.



N = 1153 Frauen / N = 884 Kinder, Mehrfachnennung infolge mehrerer Straftaten möglich

Abb. 14: Art der erlebten Gewalt der aufgenommenen Frauen und Kinder

Zur **psychischen Gewalt** zählen die Straftaten Erpressung, Nötigung und Drohung (Art. 156, 180 und 181 StGB).

Zur **körperlichen Gewalt** zählen die Straftaten Tötungsversuch (Art. 111, 116 und 117 StGB), Körperverletzung und Tätlichkeiten (Art. 122, 123, 125 und 126 StGB).

Zur **Gewalt gegen die sexuelle Integrität** zählen die Straftaten sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB), sexuelle Handlungen mit Abhängigen, Schändung, sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten, Ausnützung der Notlage (Art. 188, 191, 192 und 193 StGB), sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (Art. 189 und 190 StGB) und Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB).

**Andere:** z.B. ökonomische oder soziale Gewalt/Isolation, übermässige Kontrolle.

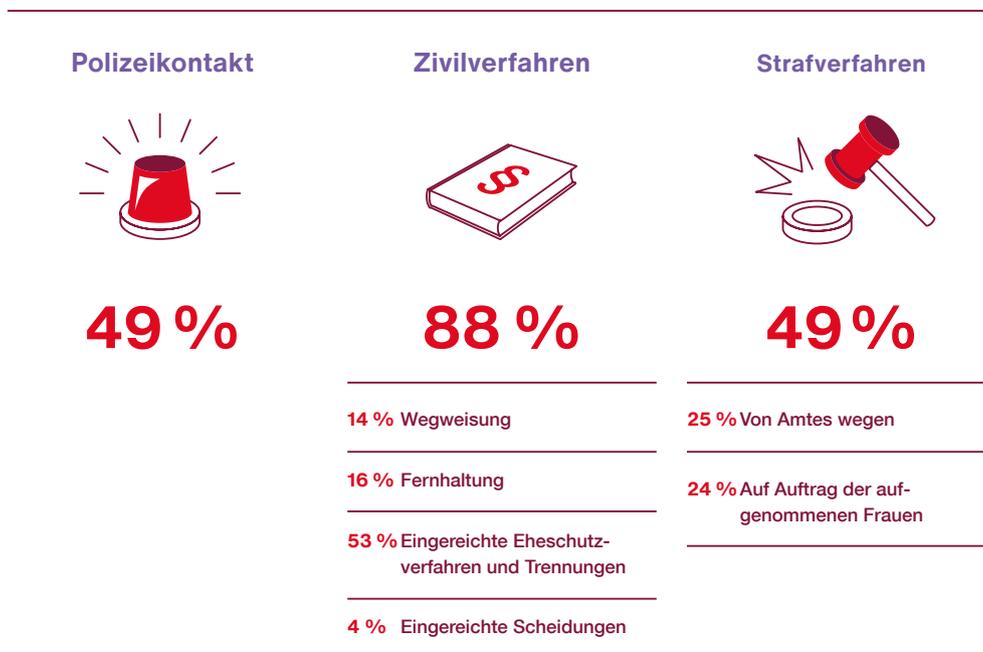
**Unbekannt:** wenn die Gewalttat nicht klar definiert werden kann.



## 5.9 Massnahmen zum Gewaltschutz der aufgenommenen Frauen

Zum Gewaltschutz erfolgten 2023 vor dem Eintritt oder während des Aufenthalts der aufgenommenen Frauen in einem DAO-Haus folgende Massnahmen (vgl. Abb. 15): Beinahe die Hälfte der aufgenommenen Frauen hatte Kontakt zur Polizei (49%). Polizeikontakte beinhalten Polizeiinterventionen und Besuche des Polizeipostens sowie Telefonkontakte vonseiten des Opfers. Fast jede sechste aufgenommene Frau leitete nach der Wegweisung der gefährdenden Person ein Zivilverfahren zur Fernhaltung ein. Mehr als die Hälfte der Frauen (53%) reichten ein Eheschutzverfahren oder die Trennung ein.

Bei 49% der aufgenommenen Frauen wurde ein Strafverfahren eingeleitet, davon zu 25% von Amtes wegen und zu 24% auf Antrag der aufgenommenen Frauen (vgl. Abb. 15). In 42 Fällen wurden Massnahmen für ein unabhängiges Aufenthaltsrecht gemäss Art. 50 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) eingeleitet (Härtefallregelung).



Polizeikontakt N= 1084 / Zivil- und Strafverfahren N= 857

Abb. 15: Massnahmen zum Gewaltschutz der 2023 aufgenommenen Frauen



## 5.10 Eingeleitete Kindeschutzmassnahmen

Zum Schutz der Kinder werden oft bereits vor dem Eintritt in ein Frauenhaus Schutzmassnahmen eingeleitet, wie der Kontakt zur KESB, ein begleitetes Besuchsrecht oder der Kontakt zu spezifischen Fachstellen. 2023 wurden für 37 % der aufgenommenen Kinder vor ihrem Eintritt und für 50 % der Kinder während des Aufenthalts Schutzmassnahmen eingeleitet (vgl. Abb. 16).

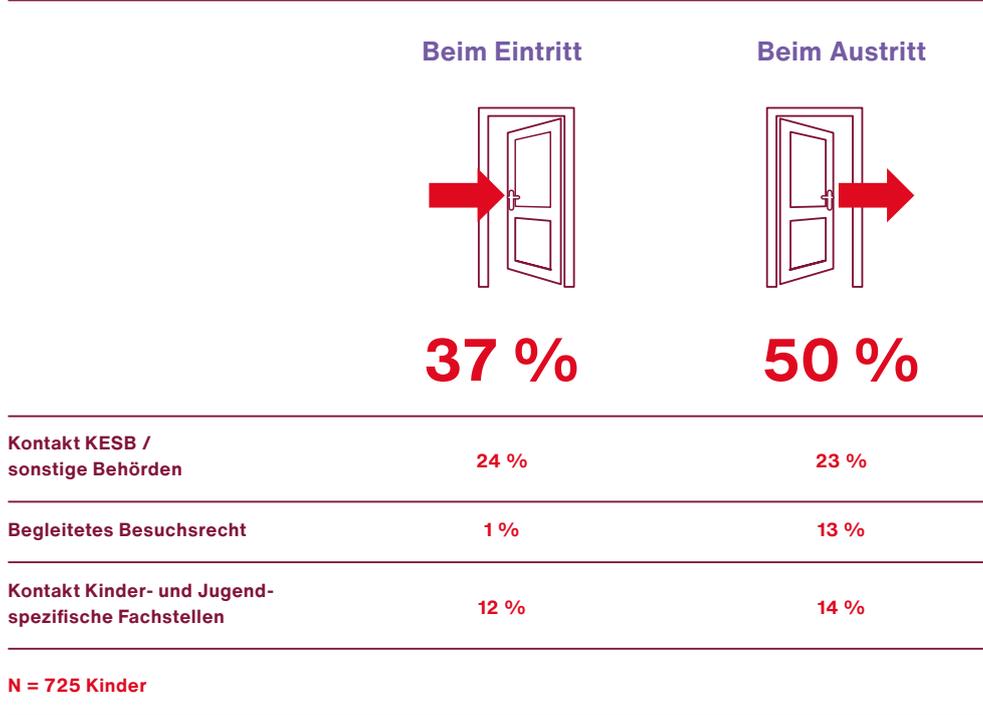


Abb. 16: Eingeleitete Kindeschutzmassnahmen zugunsten der 2023 aufgenommenen Kinder in den DAO-Häusern

Zum Schutz der Opfer verzichtet die DAO auf weitere Angaben zu den aufgenommenen Personen.

# 6 Finanzen

## 6.1 Organisation und Rechnungslegung

Die DAO als unabhängige, gemeinnützig anerkannte und steuerbefreite Non-Profit-Organisation finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Projektbeiträge. Die Jahresrechnung wird als Gesamtkostenrechnung erstellt. In den letzten Jahren war die Zenhäusern Treuhand AG mit der Revision beauftragt.

## 6.2 Mittelbeschaffung 2022

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema häusliche Gewalt führte neben dem Interesse von Medienschaffenden auch zu zahlreichen Spenden in der Höhe von CHF 88'318.— durch private Personen, kirchliche und politische Gemeinden sowie Unternehmen und Organisationen. Soroptimist International Switzerland und ihre regionalen Clubs unterstützten auch im Jahr 2023 das Projekt Kinderschutz in den Frauenhäusern mit CHF 102'457.—. Diese Mittel wurden direkt für 23 Projekte in den Frauenhäusern und dem Mädchenhaus (CHF 92'000.—) und für das Projekt «Implementierung einer Kinderschutzrichtlinie in den Frauenhäusern der DAO» genutzt, das zusammen mit der Organisation Kinderschutz Schweiz umgesetzt wird.

Die OAK Foundation ermöglicht durch eine Grossspende ihrer Gönnerinnen in der Höhe von CHF 47'500.— die zukünftige Weiterführung der Geschäftsstelle.

Die Finanzhilfe des EBG im Rahmen der Verordnung vom 13.11.2019 (SR 311.039.7) über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurde 2023 weitergeführt. Dank der Finanzhilfe des EBG konnte die Geschäftsstelle der DAO stabilisiert werden. Die DAO finanziert ihre Aktivitäten durch Mitgliederbeiträge und Honorare von CHF 53'662.—.

## 6.3 Mittelverwendung und Eigenleistungen

Der Aufwand für die Geschäftsstelle, Vereins-, Koordinations- und Kooperationsaufgaben sowie Übersetzungen und Medienarbeit betrug CHF 180'612.—. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und der Vorstandsfrauen investierten mehr als 2'000 Arbeitsstunden zugunsten der DAO; u.a. für eine nationale Statistik, die nationale Koordination der Frauenhäuser und die Kooperation auf fachlicher Ebene.

## 6.4 Jahresabschluss 2023

Die Rechnung 2023 schliesst mit einer Zuweisung an den Projektfonds Kinderschutz von CHF 10'500.—, einer Zuweisung von CHF 36'500.— an den Projektfonds Kommunikation (Projekteinnahmen 2022) für die Weiterführung und mit einem Gewinn von CHF 58'909.39 ab.

## **Dank**

Die DAO bedankt sich für die wertvolle Unterstützung im Geschäftsjahr 2023. Partner:innen, das EBG, Spender:innen und Mitglieder ermöglichten, dass sie ihr langjähriges Engagement für die Frauenhäuser und für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder fortsetzen kann.

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

Postfach 9307

3001 Bern

[dao@frauenhaus-schweiz.ch](mailto:dao@frauenhaus-schweiz.ch) / [frauenhaeuser.ch](http://frauenhaeuser.ch)

T 077 535 56 25

### **Redaktion**

Co-Geschäftsleitung und Vorstand der DAO

### **Bilder**

Frauenhaus Luzern

### **Gestaltung**

Céline Fluri